



## Merkblatt zur Namensführung in der Ehe

Seit der Namensrechts-regulierung des deutschen Namensrechts im Jahr 1994 kommt es bei einer Eheschließung auch im deutschen Rechtsbereich nicht mehr automatisch zur Festlegung eines gemeinsamen Familiennamens. Dazu ist eine besondere Erklärung nötig. Wenn Sie vor dem spanischen Standesbeamten die Ehe schließen, behält also auch für den deutschen Rechtsbereich zunächst jeder Ehegatte seinen bisher geführten Familiennamen.

Ehepaare, die gerne einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen möchten, können eine entsprechende Erklärung in der Botschaft abgeben. Zum gemeinsamen Familiennamen kann entweder der Geburtsnamen des Ehemanns oder der Ehefrau bestimmt werden. Ein aus beiden Namen zusammengesetzter Doppelname kann nicht vereinbart werden. Derjenige Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann aber seinen Geburtsnamen oder seinen vor der Ehe geführten Namen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden:

- 1) Internationale spanische Heiratsurkunde (Certificación de matrimonio plurilingue)
- 2) Reisepässe oder Personalausweise beider Ehegatten

Beide Ehegatten müssen die Erklärung persönlich vor dem Konsularbeamten unterschreiben.

Diese wird mit dem Eingang beim Standesbeamten I in Berlin (Zentr. Auslandsstandesamt) wirksam. Von dort erhalten Sie die amtliche Bescheinigung über die neue Namensführung.

Bei Beteiligung eines ausländischen Ehegatten können beide nach der Eheschließung gegenüber dem Konsularbeamten ihren künftig zu führenden Namen auch nach dem Recht eines Staates wählen, dem einer der beiden Ehegatten angehört.

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: N

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: einer

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: Hierzu

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: erforderlich

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: ¶

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: ales

Formatiert: Schriftart:  
(Standard) Arial

Gelöscht: rechts

Gelöscht: auch

Gelöscht: ¶  
¶  
¶  
¶

Gelöscht: ¶  
¶  
¶  
Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.¶